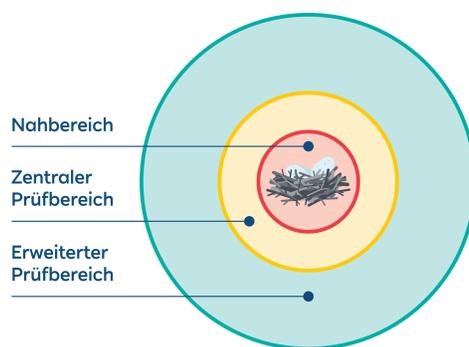


Genehmigungsrelevante Belange: Artenschutz und forstrechtliche Vorgaben.

1 Umfangreiche Voruntersuchungen

zur Sicherstellung des Artenschutzes, üblicherweise über einen Zeitraum von 12 Monaten. Konkret wird die Untersuchung folgender Artengruppen für das Projekt vorgesehen:

- Vögel: Brutvögel, Zugvögel, Rastvögel, Horstkartierung
- Fledermäuse
- Amphibien
- ggf. Reptilien
- Biotopkartierung



3 Prüfbereiche für windenergiesensible Vogelarten

- Im Nahbereich eines Horstes (rot) sind Windräder grundsätzlich nicht zulässig.
- Im zentralen Prüfbereich (gelb) muss der Vorhabenträger nachweisen, dass die Windräder zu keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führen.
- Im erweiterten Prüfbereich (grün) ist im Regelfall kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben.



4 Forstrechtliche Belange

- Temporär für den Bau in Anspruch genommene Flächen (ca. 1 Hektar pro Anlage) werden an Ort und Stelle wieder aufgeforstet.
- Dauerhaft durch die Anlagen in Anspruch genommene Flächen (ca. 0,6 Hektar pro Anlage) werden durch ökologisch hochwertige Aufforstungen an anderer Stelle – vorzugsweise auf Flächen der Gemeinde – ausgeglichen.



Vergleiche:
Dübener Heide
ca. 75.000 ha



RWE möchte die aufzuforstenden Flächen gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft und der Gemeinde bestimmen.

Beispiel einer Wiederaufforstung, Bestand nach drei Jahren.

2 Prüfung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der heimischen Tierwelt

• Vermeidungsmaßnahmen

Dazu zählt beispielsweise, dass Windenergieanlagen in Zeiten besonders hoher Aktivität bestimmter Arten abgeschaltet werden, z. B. zu bestimmten Nachtzeiten für die Fledermäuse.

• Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen werden Eingriffe in die Natur ausgeglichen, indem an anderer Stelle in der Umgebung neuer Lebensraum geschaffen wird (zum Beispiel durch das Bereitstellen von Brutplätzen oder das Aufwerten zuvor ökologisch weniger wertvoller Flächen). Beispiele können sein:

- Anlegen einer Streuobstwiese
- Heckenpflanzungen
- Flächenentsiegelungen
- Extensivierung von Flächen